

## **KUNDMACHUNG**

Über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpacht für  
2025

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ. Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500, liegt der  
Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

**13. Jänner 2025 bis 27. Jänner 2025**

während der Amtsstunden bei der Gemeinde Buchbach sowie beim Obmann des  
Jagdausschusses, Herrn Johann Wallner, 2630 Buchbach, Teichgasse 5 zur öffentlichen  
Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim Obmann  
der Genossenschaftsjagd Buchbach eingebracht werden.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt am 02.02.2025 und am 9.02.2025 von  
10.30 Uhr bis 12 Uhr im Gasthaus Waitzbauer.

Anteile, die in der kundgemachten Zeit nicht behoben werden, können bis zum 14.7.2025  
beim Obmann Johann Wallner in 2630 Buchbach, Teichgasse 5 abgeholt werden.

Der Obmann



(Johann Wallner)

Angeschlagen am: 10.1.2025  
Abgenommen am: 16.7.2025